

Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie

Version 17.0

Stand 10/2020

Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie

Dokumenteninformationen

Klassifikation:	Eingeschränkt		
Versionsnummer:	17.0		
Dokumententitel:	Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie		
Compliance-Bezug:	Gesetzlich: Vertraglich: Richtlinien: ILO, UNICEF, WHO, UN, SIPRI, IAEA, FATF, HIIK, SIPRI, AI, TI		
Dokumentenverantwortung:	Mag. DI Alexandra Schwaiger	Dokumentenverantwortung- Stellvertretung:	Mag. Rainer Ladentrog
Freigabe:	Dr. Markus Schlagnitweit, Mag. Markus Zeilinger,		
Revisionsintervall:	im Anlassfall, mindestens jährlich	Letzte Revision:	

Dokumentenverteiler

Berechtigte Rolle (Verteilerkreis)
Alle Mitarbeitende, KundInnen und GeschäftspartnerInnen

Freigabe

Durch die Freigabe tritt dieses Dokument für unbestimmte Zeit in Kraft. Sämtliche vorhergehende Versionen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Wien, am 05.10.2020

M. Schlapiki	Rif
Dr. Markus Schlagnitweit	Mag. Markus Zeilinger

Versionsverlauf

Datum, Autorin	Version	Beschreibung
05.10.2020, Alexandra Schwaiger	17.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 5. Oktober 2020 und dem Aufsichtsrat am 10. Februar 2021 zur Kenntnis gebracht.
14.10.2019, Alexandra Schwaiger	16.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 14. Oktober 2019 und dem Aufsichtsrat am 28. November 2019 zur Kenntnis gebracht.
19.06.2019. Alexandra Schwaiger	15.0	Änderungen erarbeitet durch Expertinnen und Experten und dem Aufsichtsrat am 19.6. 2019 zur Kenntnis gebracht.
23.04.2018	14.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 23. April 2018 und dem Aufsichtsrat am 19. Juni 2018 zur Kenntnis gebracht
02.10.2017	13.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 02. Oktober 2017 und dem Aufsichtsrat am 30. November 2017 zur Kenntnis gebracht
03.04.2017	12.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 03. April 2017 und dem Aufsichtsrat am 21. Juni 2017 zur Kenntnis gebracht
14.11.2017	11.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 14. November 2016 und dem Aufsichtsrat am 12. Jänner 2017 zur Kenntnis gebracht
27.06.2016	10.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 27. Juni 2016 und dem Aufsichtsrat am 12. September 2016 zur Kenntnis gebracht
04.04.2016	9.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 4. April 2016 und dem

		Aufsichtsrat am 29. April 2016 zur Kenntnis gebracht	
21.09.2015	8.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 21. September 2015 und dem Aufsichtsrat am 18. November 2015 zur Kenntnis gebracht	
16.10.2014	7.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 16. Oktober 2014 und dem Aufsichtsrat am 28. Oktober 2014 zur Kenntnis gebracht	
19.11.2013	6.0	Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 19. November 2013 und dem Aufsichtsrat am 21. November 2013 zur Kenntnis gebracht	
19.11.2012	5.0	O Änderungen erarbeitet in den Sitzungen des Kundenbeirats am 19. November 2012 sowie am 4. März 2013 und dem Aufsichtsrat am 19. März 2013 zur Kenntnis gebracht	
23.05.2012	4.0	.0 Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 23. Mai 2012 und zur Kenntnis genommen am 29. September 2012	
08.11.2011	3.0	.0 Änderungen erarbeitet in der Sitzung des Kundenbeirats am 8. November 2011 und zur Kenntnis genommen am 28. November 2011	
18.05.2011	2.0	0 Änderungen zur Kenntnis genommen am 18.5.2011	
01.03.2011	1.0	Erarbeitet durch ExpertInnen und KundInnen im Rahmen eines Workshops am 1. März 2011 und zur Kenntnis genommen vom Aufsichtsrat der fair-finance Vorsorgekasse AG am 15. März 2011;	

Inhalt

1	Einl	eitung		7
2	Anw	vendung	der Negativ- und Positiv-/Best-In-Class-Kriterien	10
	2.1	Direktir	nvestitionen	10
	2.2	Manda	te (fair-finance Fonds)	10
	2.3	Publiku	msfonds (Fremdfonds)	10
	2.4	Viertelj	ährliche Überprüfung des Portfolios	10
3	Neg	ativkrite	rien	11
	3.1	Negativ	kriterien für Unternehmen und Institutionen	11
	3.1.	1 Umv	velt- und Klimaschutz	11
	3	.1.1.1	Biodiversität und Ökosysteme	11
	3	.1.1.2	Energie	12
	3	.1.1.3	Umweltleistung	13
	3.1.	2 Men	schenrechte und Arbeitsnormen	14
	3	.1.2.1	Menschenrechte	14
	3	.1.2.2	Arbeitsnormen	15
	3.1.	3 Gove	ernance	16
	3	.1.3.1	Geschäftsverhalten	16
	3	.1.3.2	Sucht	17
	3	.1.3.3	Wissenschaft und Technik	18
	3.2	Negativ	kriterien für Länder	20
	3.2.	1 Umv	velt- und Klimaschutz	20
	3	.2.1.1	Biodiversität und Ökosysteme	20
	3	.2.1.2	Energie	20
	3	.2.1.3	Klimaschutz und -anpassung	21
	3.2.	2 Men	schenrechte und Arbeitsnormen	21
	3	.2.2.1	Menschenrechte	21
	3	.2.2.2	Arbeitsnormen	22
	3.2.	3 Gove	ernance	23
	3	.2.3.1	Verantwortungsvolle Staatsführung	23
	3	.2.3.2	Wissenschaft und Technik	23
	3.3	Negativ	kriterien für Immobilien	24
	3.4	Negativ	kriterien für Mikrofinanzinvestitionen	25
4	Best	t-In-Class	-Kriterien	26
5	Imp	act		33
	5.1	Immob	ilien	33

	5.2	Mikrofinanzinvestitionen	. 35
	5.3	Alternative Investments	. 35
	5.4	Faktoren für Unternehmen	. 36
6	Enga	gement	. 39
	6.1	Allgemeiner Dialog	. 39
	6.2	Verstöße gegen Ausschlusskriterien und schlechte Nachhaltigkeitsleistung	. 39
	6.3	Engagementschwerpunkte im Auftrag des Kundenbeirats	. 39
	6.4	Unterstützung von Engagementaktivitäten Dritter	. 40
	6.5	Wahrnehmung von Stimmrechten	. 40
	6.6	Engagementbericht	. 40
7	Verv	/eis	. 42
	7.1	Erläuterungen fair-finance-rating nachhaltige Immobilien idgF	. 42
	7.2	fair-finance Anforderungen nachhaltige Immobilien Ein- und Zweifamilienhäuser idgF	. 42
	7.3	fair-finance Anforderungen für nachhaltige Darlehensvergabe idgF.	. 42
	7.4	fair-finance Mikrofinanz Scoring idgF.	. 42

1 Einleitung

Unser Handeln soll die Lebenschancen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren und zu ihrer Verbesserung beitragen. Gemäß der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wollen wir unseren Beitrag zur Erfüllung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) leisten und uns an den fünf Leitprinzipien People, Planet, Prosperity, Peace und Partnership orientieren.

In der Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie werden alle 17 Ziele der SDGs adressiert und transparent offengelegt. Dabei werden sämtliche Kriterien den jeweiligen SDGs zugeordnet. Ein interner und externer Blickwinkel ermöglicht die bestmögliche Berücksichtigung unseres Nachhaltigkeitsanspruchs.

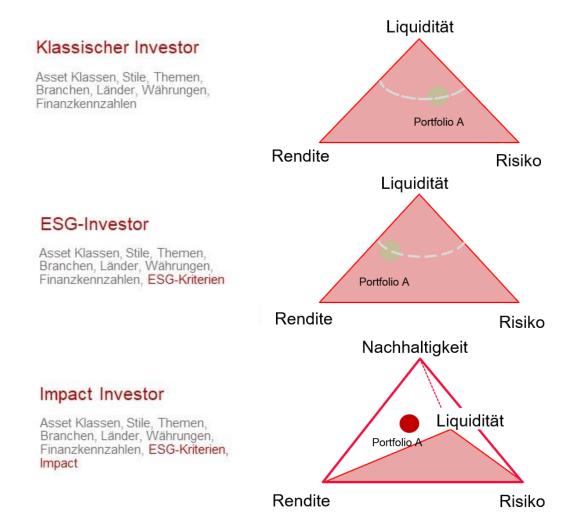


Nachhaltig begründete Vermögensveranlagungen sind im Sinne dieser Zielsetzung ein wesentliches Instrument wirtschaftliche Veränderungen, umweltfreundliche Innovationen und sozial verantwortliche Maßnahmen zu fördern.

Im Mittelpunkt von Veranlagungsentscheidungen stehen zudem Sicherheit, Rentabilität und der Bedarf an flüssigen Mitteln. Auf eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte und auf die Risikotragfähigkeit des Vermögens wird Bedacht genommen. Wir sind davon überzeugt, dass sich nachhaltiges Agieren von Unternehmen, Institutionen und Ländern positiv auswirkt. Unser Nachhaltigkeitsansatz soll weder zu Mehrkosten oder zu höheren Risiken noch zu Performancenachteilen verglichen mit konventioneller Veranlagung führen.

Ziel dieser Richtlinie ist die Aufhebung der Anonymität von Vermögensveranlagungen zugunsten einer transparenten Veranlagungsstrategie, der ein nachvollziehbarer ethischökologischer Kriterienkatalog zugrunde liegt. Dabei werden die übergeordneten Menschen-, Grund-, Arbeits- und Umweltrechte, soweit dies möglich und sinnvoll erscheint, konkretisiert. Alle Vermögensveranlagungen müssen langfristig ökologisch tragbar, ethisch und sozial gerecht sowie wirtschaftlich machbar sein. Vermögensveranlagungen, welche diese Zielsetzungen nicht erkennen lassen, sind ausgeschlossen.

Das magische Dreieck der Geldanlage – um eine Dimension erweitert



Das Anlage-Konzept basiert auf einem mehrstufigen Auswahl- und Investitionsprozess:

In einem ersten Schritt werden Investitionsmöglichkeiten überprüft, inwieweit diese gegen die definierten Ausschluss- bzw. Negativkriterien verstoßen. Sind kontroverse Geschäftsfelder oder kontroverse Geschäftspraktiken betroffen, ist eine Investition nicht zulässig. Um systematische Ertragsrisiken, wie sie durch den Ausschluss ganzer Branchen entstehen, zu minimieren, werden Negativkriterien nur dort angewendet, wo einerseits die Kriteriendefinition und andererseits die Datenbasis zu den Veranlagungsmöglichkeiten eindeutig ist. Ist eine Kriteriendefinition noch nicht erfolgt, oder steht keine valide und aussagekräftige Datenbasis zur Verfügung, so wird eine Veranlagungsentscheidung im Sinne dieser Richtlinie und der darin zum Ausdruck gebrachten Werte von fair-finance getroffen.

Im zweiten Schritt werden jene Investitionsmöglichkeiten anhand von Positivkriterien (Best-in-Class-Ansatz) ausgewählt, die einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften leisten und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte erreichen. Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Government (ESG) dienen zur Identifikation vorbildlicher Unternehmen, Institutionen und Länder, die Vorreiter in den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit sind, und sich durch ökologisches, soziales und ökonomisches Agieren hervortun. Der Selektionsgrad nach dem ersten und dem zweiten Schritt muss weniger als 50 % der allgemeinen Investitionsmöglichkeiten betragen.

Nach der Einschränkung von Investitionsmöglichkeiten anhand der Negativ- und der Best-in-Class-Kriterien erfolgt, soweit dies sinnvoll ist, in einem weiteren dritten Schritt, die Identifikation von Opportunitäten anhand performancerelevanter qualitativer und quantitativer finanzieller und extra-finanzieller Faktoren.

Zudem ist Engagement wesentlicher Bestandteil unserer Strategie. Mittels einer definierten Vorgehensweise soll über unsere Investitionstätigkeit hinausgehend eine positive Veränderung einzelner Emittenten im Speziellen und des Kapitalmarktes im Allgemeinen erzielt werden. Unter Engagement verstehen wir dabei den konkreten Dialog mit Emittenten mit dem Ziel, deren ökologische, ethische und soziale Verantwortung einzufordern und zu stärken.



2 Anwendung der Negativ- und Positiv-/Best-In-Class-Kriterien

2.1 Direktinvestitionen

Direktinvestitionen (vor allem im Anleihebereich) werden gemäß den angeführten Kriterien ausgewählt. Neben der Risiko/Ertrags-Analyse wird dabei besonders danach getrachtet, Länder, Institutionen und Unternehmen zu finanzieren, welche die Positivkriterien berücksichtigen. Die Auswahl der Emittenten durch das Asset Management erfolgt grundsätzlich anhand von Analysen und Beurteilungen geeigneter Research-Partner und spezialisierter Nachhaltigkeitsrating-Agenturen. Wertpapiere dürfen nur dann zur HtM-Bewertung gewidmet werden, wenn das Nicht-Zutreffen der Ausschlusskriterien bestätigt wurde und davon ausgegangen werden kann, dass der entsprechende Emittent über die Restlaufzeit des Wertpapiers nicht unter die Ausschlusskriterien fallen wird. Wird in Folge einer Portfolioüberprüfung gemäß Punkt 2.4 eine Nicht-Übereinstimmung mit den in dieser Richtlinie ausgeführten Kriterien festgestellt, muss der Emittent binnen einer in Anbetracht der Marktsituation festzusetzenden Frist aus dem Portfolio entfernt werden. Bei HtM-gewidmeten Wertpapieren ist ein Entwidmungsantrag an die Finanzmarktaufsichtsbehörde zu stellen. Sofern die Entwidmung bescheidmäßig untersagt wird, müssen Rechtsmittel ergriffen werden, sofern diese Aussicht auf Erfolg haben.

2.2 Mandate (fair-finance Fonds)

fair-finance verfolgt die Zielsetzung, bei einem wirtschaftlich vertretbaren Investitionsvolumen Mandate (fair-finance Fonds) für die jeweiligen Asset-Klassen zu vergeben. Bei der Mandatsvergabe wird neben der Abbildung der Positiv- und Negativkriterien auch auf die grundsätzliche nachhaltige Gesinnung und Unternehmensphilosophie des Partners geachtet. Eine Öffnung der fair-finance Fonds für das Publikum ist vorgesehen.

2.3 Publikumsfonds (Fremdfonds)

Zur Diversifikation, zur taktischen Beimischung oder für einzelne kleinere Asset-Klassen wird fair-finance auch in Publikumsfonds (Fremdfonds) investieren. In diesem Fall werden die am Markt erhältlichen Publikumsfonds analysiert und gemäß folgenden Kriterien ausgewählt:

- Grad der Übereinstimmung mit den Negativ- und Best-In-Class-Kriterien gemäß Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. (Divestment bei schlechtem Ergebnis gemäß Punkt 2.4.)
- Volumen und Bestandsdauer des Fonds
- Track Record (Risiko/Ertrags-Analyse)
- Kosten (Total Expense Ratio)
- Auszeichnungen und Zertifikate insbesondere Österreichisches Umweltzeichen

2.4 Vierteljährliche Überprüfung des Portfolios

Vier Mal im Jahr wird eine Prüfung des Gesamtportfolios durch eine Nachhaltigkeits-Research-Agentur beauftragt. Das Analyseergebnis zeigt einerseits die Nachhaltigkeitsleistung aller im Portfolio gelisteten Emittenten einzeln und auf Fondsebene auf und stellt anderseits die Grundlage für Divestment und Engagementmaßnahmen gemäß Kapitel 6 dar.

3 Negativkriterien

3.1 Negativkriterien für Unternehmen und Institutionen

fair-finance investiert nicht in Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen), die in den folgenden Bereichen tätig sind oder einen signifikanten Umsatzanteil ausweisen. Ein Unternehmen oder eine Institution wird dabei auch ausgeschlossen, wenn es ein anderes Unternehmen oder eine Institution wissentlich und willentlich unterstützt, das/die gegen diese Kriterien verstößt oder im Eigentum eines solchen Unternehmens oder einer solchen Institution ist:

3.1.1 Umwelt- und Klimaschutz

Unternehmen sollen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern, und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen. Folgende Ausschlusskriterien gelten:

3.1.1.1 Biodiversität und Ökosysteme

AUSSCHLUSSK	RITERIEN BEI DER AUSWAHL VON INVESTMENTS	
Kriterium	Ausgeschlossen werden	SDGs
Unternehmen		
Biozide	Als Verstoß gilt die Produktion von Bioziden, die laut Einstufung durch die WHO "extremely or highly hazardous" sind. Dazu zählen Wirkstoffe, die im Einklang mit Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. die Kriterien für eine Einstufung erfüllen als: • karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) • persistente (P), bioakkumulierende (B) und toxische (T) Stoffe (PBT) • sehr persistente (vP), sehr bioakkumulierende (vB) Stoffe (vPvB) • Wirkstoffe mit endokrin schädigenden Eigenschaften	3 CHARGERT UND 14 HERN NACSOR TO SHEET S

Grüne	Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie	
Gentechnik	gentechnisch manipulierte Organismen (z.B. Saatgut,	
	Pflanzen, Tiere) und Produkte für die landwirtschaftliche	
	Nutzung anbauen und vermarkten oder aus diesen	3 DESUMBMET UND 14 LIBBN UNTER NASSER 15 LIBBN EN LAND
	Lebens- und Futtermittel (und Rohstoffe dafür)	- ₩
	weiterverarbeiten oder vermarkten.	
	Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5% für	
	Anbau und Vertrieb gentechnisch manipulierter	
	Organismen, für Verarbeitung und Vertrieb von Lebens-	
	und Futtermitteln	

3.1.1.2 Energie

Unternehmen		
Atomenergie	Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie Uran fördern, ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren sowie Kernkraftwerke bauen oder betreiben. Ebenfalls ausgeschlossen werden Zulieferer, die Kernkomponenten für Atomkraftwerke herstellen oder liefern. Nicht ausgeschlossen werden "Dual Use - Produkte".	7 ELEMENT PRINCE 14 HER ANSER 15 MEAN 16 PRINCE 17 THE ANSER 17 THE ANSER 18 THE
Erdgas und Erdöl	Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie Erdgas und Erdöl konventionell als auch nicht-konventionell fördern bzw. Erdöl raffinieren oder daraus Energie erzeugen. Ausgenommen sind Stromnetze und die Verstromung von Gas. Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5% für fördernde und raffinierende Unternehmen, 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen	3 CCSEMBERT UND 7 SERVICE FORCE 13 INSCRIBERCE AND 14 USEN 15 INSERVICE 16 INSERVICE 17 SERVICE 18 INSERVICE 18 INSERVICE 19 INSERVICE
Kohle	Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie Kohle konventionell als auch nicht-konventionell fördern oder daraus Energie erzeugen. Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5% für fördernde Unternehmen, 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen	3 CASSERBITI DIO TO STANDAR DINE TARREST TARRE

Kontroverse Rohstoffgewinnung

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die bei der Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen das technologische Verfahren des Hydraulic Fracturing (hydraulisches Aufbrechen, kurz "Fracking") verwenden bzw. aus Öl-/Teersand und Ölschiefer Erdöl gewinnen. Ebenso ausgeschlossen sind Zulieferer (Technologie-Produzenten), deren Technologie ausschließlich für Fracking eingesetzt wird.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5% für fördernde und raffinierende Unternehmen, 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen



3.1.1.3 Umweltleistung

Unternehmen

Kontroverses Umweltverhalten

Es werden Unternehmen mit Risikoaktivitäten bzw. aus Risikobranchen und –gebieten ausgeschlossen, wenn sie selbst oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer innerhalb der letzten 3 Jahre schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft durch kontroverses Umweltverhalten auffällig wurden.

Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannten ökologischen Mindeststandards durch das Unternehmen selbst oder durch deren Zulieferer/Subunternehmer. Darunter fallen insbesondere die Errichter, Betreiber und spezialisierte Finanzierungsgesellschaften von kontroversen Projekten (z.B. Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme), welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben.

Auch die Belastung von Luft, Boden, Wasser und Lebewesen mit Schadstoffen, Lärm oder Wärme bei Produktion, Transport, Vertrieb und Entsorgung von Gütern und Dienstleistungen gilt als Verstoß. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.



3.1.2 Menschenrechte und Arbeitsnormen

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte und den Schutz der internationalen Arbeitsnormen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechts- oder Arbeitsnormverletzungen mitschuldig machen.

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, wenn sie selbst oder ihre Zulieferer innerhalb der letzten drei Jahre gegen die nachfolgenden Kriterien verstoßen haben. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

3.1.2.1 Menschenrechte

Unternehmen		
Menschenrechte	Als Verstoß gilt die systematische, schwerwiegende und dauerhafte Verletzung von international anerkannten Normen, wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights, insbesondere in Zusammenhang mit Risikobranchen, -aktivitäten und -gebieten, durch das Unternehmen selbst oder durch Zulieferer/Subunternehmer. Darunter fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit/des Lebens von MitarbeiterInnen, Bevölkerung, KundInnen etc. in Kauf genommen wird, Sklavenhaltung, massive körperliche Gewaltanwendung gegen Beschäftigte oder Dritte sowie die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung, Handlungen, welche die Selbstbestimmungsrechte und die Organisationsfreiheit der Beschäftigten oder von Dritten in massiver Weise verletzen, Handlungen, welche die kulturellen Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in massiver Weise missachten.	1 ASK 1 ARAUT 2 HOUGH HOUGH WHEN HOUGH HOUGH 4 SORDER 5 GERMANNER 6 MAINTERS MASSUR REMOVE THESE 8 MAINTERS MASSUR AMERICAN 8 MAINTERS MASSUR AMERICAN 8 MAINTERS MASSUR AMERICAN 8 MAINTERS MASSUR AMERICAN 8 MAINTERS MASSUR 9 MASSUR 9 MAINTERS M
Pornografie	Ausgeschlossen werden Produzenten von verunglimpfenden und erniedrigenden Darstellungen von Individuen bzw. von sexuellen Handlungen. Als Verstoß gilt ferner der Handel mit verunglimpfenden und erniedrigenden Darstellungen von Individuen bzw. sexuellen Handlungen, sofern deren Anteil am Umsatz über 5 % liegt.	8 MERCHANDONOES MARTINE MARTIN

3.1.2.2 Arbeitsnormen

Unternehmen		
Arbeitsrechte	Ein Verstoß liegt vor, wenn es zu einer systematischen, schwerwiegenden und dauerhaften Arbeitsrechtverletzung, insbesondere in Zusammenhang mit Risikobranchen, -aktivitäten und -gebieten, kommt. Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn gegen mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) verstoßen wird oder wenn sie sich in ihrer Unternehmenspolitik nicht zu den Mindeststandards der ILO bezüglich der Kernprinzipien sowie zu den United Nations Global Compact Prinzipien bekennen. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) umgangen wurden, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen.	5 CELEMBRITHS 8 SERVING MINITAGES IN SOCIAL SECTION OF
Ausbeuterische Kinderarbeit	Als Verstoß gilt ausbeuterische Kinderarbeit entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO durch das Unternehmen selbst oder durch Zulieferer/Subunternehmer. Folgende Formen der Kinderarbeit werden von der ILO und UN als ausbeuterisch betrachtet: • Arbeit von Kindern unter 13 Jahren • Sklaverei, Schuldknechtschaft und alle Formen der Zwangsarbeit • Kinderprostitution und -pornographie • Einsatz als Kindersoldaten • Illegale Tätigkeiten, wie zum Beispiel Drogenschmuggel • Arbeit, die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdet, also zum Beispiel Arbeit in Steinbrüchen, das Tragen schwerer Lasten oder sehr lange Arbeitszeiten oder Nachtarbeit.	1 rows 1 rows 2 rows 2 rows 4 roconvence William 8 recent and with Schart Swarch and Swar

3.1.3 Governance

Unternehmen sollen ein verantwortliches unternehmerisches Handeln im Sinne der OECD Guidelines on Multinational Enterprises, United Nations Global Compact Prinzipien oder der UN Guiding Principles on Business and Human Rights sicherstellen. Folgende Ausschlusskriterien gelten:

3.1.3.1 Geschäftsverhalten

Unternehmen		
Korruption	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie sich innerhalb der letzten 3 Jahre schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft in Fällen von Korruption schuldig gemacht haben. Als Verstoß gilt die erwiesene Annahme oder die Forderung von Bestechungsgeldern oder entsprechenden geldwerten Vorteilen sowie die Bestechung oder der Bestechungsversuch Dritter. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens ab (zB. Transparenz, organisatorische oder personelle Änderungen).	16 man very very productive produ
Aggressive Steuervermeidung	Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Steuerquote der letzten 5 Jahre < 10 % sowie im vergangenen Jahr < 10 % betrug. Es werden dabei jene Unternehmen nicht berücksichtigt, die in den vergangenen 5 Jahren Verluste gemacht haben bzw. negative Steuerraten aufweisen, als auch die Branchen Real Estate und Financial Services und Unternehmen aus Ländern, die keine oder kaum Steuern erheben (Arabische Emirate, Bahrein, Saudi Arabien, Kuwait, Qatar, Jordanien, Ägypten,)	10 material professional for professiona
Bilanzfälschung	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Bilanzfälschung eintreten. Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie sich innerhalb der letzten 3 Jahre schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft in Fällen von Bilanzfälschung schuldig gemacht haben.	16 mans. The section tree The section receives

	Als Verstoß gilt die erwiesene Bilanzfälschung sowie die Beilhilfe zur Bilanzfälschung. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens ab (zB. Transparenz, organisatorische oder personelle Änderungen).	
UN-Global Compact	Als Verstoß gelten Unternehmen, die von der Aufnahme in den UN Global Compact ausgeschlossen sind (Expelled Participants sowie Non-Communication-Participants).	17 MATRICOLUPTINI 200 PREPIDENCE URADIT
Mikrofinanzinvest	itionen	
Fondsstruktur	Fonds ohne nachvollziehbare/transparente Geschäftsgebarung mit unangemessen hoher Vergebührung oder die in irgendeiner Weise ein gesellschaftlich schädliches oder zumindest bedenkliches Verhalten zeigen.	1 SINCE 1 AND THE PROPERTY OF

3.1.3.2 Sucht

Unternehmen		
Alkohol	Als Verstoß gelten die Herstellung und Vermarktung von hochprozentigen alkoholhaltigen Getränken, sofern deren Anteil am Umsatz über 5 % liegt. Zu hochprozentigem Alkohol zählen nach EU-Recht (Verordnung 110/2008, Art. 2) Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 Prozent vol.	3 GENERATI IUGO WANT TRACITY
Glücksspiel	Ausgeschlossen werden Anbieter von kontroversen Glücksspielaktivitäten und –produkten (z.B. Casinos, Wettbüros, Spielautomaten – jeweils physisch als auch online) mit einem hohen Suchtpotenzial, sofern deren Anteil am Umsatz über 5 % liegt. Nicht davon betroffen sind Betreiber von Lotterien oder Gewinnspielen.	3 CERMENTI UNO ———————————————————————————————————

Tabak	Ausgeschlossen werden Produzenten von allen Arten	
	von Tabakprodukten. Als Verstoß gilt ferner der Handel	
	mit allen Arten von Tabakprodukten, sofern deren Anteil	
	am Umsatz über 5 % liegt. Nicht ausgeschlossen werden	<i>-</i> ₩•
	die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und	(4年度にできぬぎしゃ)
	Zubehör (zB. Zigarettenschachteln oder -papier).	

3.1.3.3 Wissenschaft und Technik

Unternehmen		
Verbrauchende Embryonen- forschung	Ein Verstoß liegt vor, wenn sich ein Unternehmen nachweislich auf Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik) spezialisiert hat bzw. die Spezialisierung auf diese Technologie wahrscheinlich ist (zB. bestimmte Biotechnologieunternehmen).	12 MANNESSICER ROBERT MAN PROCESSION
Tierversuche	Als Verstoß gelten solche zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern (z.B. Kosmetika, Waschmittel) mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden bzw. Leid zuzufügen, sofern sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Tierversuche im Rahmen der biomedizinischen Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche im Rahmen von chemischen Sicherheitstests stellen keinen Verstoß dar. Nicht zum Verstoß führen ferner Tests, die in der Regel mit keinen negativen Folgen für die Tiere verbunden sind. Ebenfalls wird eine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und nicht vermeidbaren Tierversuchen vorgenommen und somit ein Ausschluss des Unternehmens dementsprechend erwogen.	14 UESS BELLED STANDS
Waffen und Rüstung	Als Verstoß gelten die Produktion von und der Handel mit nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächteten bzw. kontroversen Waffen (-systemen) sowie sonstigen konventionellen Rüstungsgütern gemäß SIPRI Stockholm International	16 maps. The second section of the se

Peace Research Institute, United Nations, NGO's.
Erfasst werden ABC-Waffen bzw. CBRN-Waffen
Streumunition, Antipersonenminen, Minen und
Verlegesysteme, Uranmunition, Kampfgewehre, Panzer,
Kampfflugzeuge, Kriegsschiffe, Radaranlagen,
Steuerungssoftware und Militärtransporter. Nicht
ausgeschlossen werden "dual use-Produkte".

Als Verstoß gilt ferner die Produktion kundenspezifischer Bauteile für die Produktion dieser Waffen (-systeme) sowie für sonstige Rüstungsgüter sofern deren Anteil am Umsatz über 5 % liegt.

3.2 Negativkriterien für Länder

fair-finance investiert nicht in Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern), die folgenden Kriterien ausweisen:

3.2.1 Umwelt- und Klimaschutz

Länder sollen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern, und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Sofern nicht anders angegeben, werden Länder ausgeschlossen, in welchen Verstöße gegen die nachfolgenden Umwelt- und Klimaschutzziele nachgewiesen wurden.

3.2.1.1 Biodiversität und Ökosysteme

Länder		SDGs
Biodiversität	Es werden Länder ausgeschlossen, welche die UN Convention on Biological Diversity nicht ratifiziert haben.	14 UNITH WASSER 15 ANIAMO

3.2.1.2 Energie

Länder		SDGs
Atomenergie	Als Verstoß gilt, wenn der Anteil von Atomenergie gemäß IAEA, Country Nuclear Profiles an der gesamten Energieerzeugung eines Landes über 10 % liegt bzw. kein Beschluss für einen Atomausstieg vorliegt. Ausgenommen sind Länder mit einem Anteil von Atomenergie an der gesamten Energieerzeugung eines Landes von max. 30 %, sofern eine Senkung des Anteils von durchschnittlich mindestens 1 % p.a. über einen Zeitraum von 3 Jahren vorliegt. Außerdem werden Länder ausgeschlossen, welche eine expansive Atomenergie-Ausbau-Politik betreiben (d.h., Atomkraftwerke sind in Bau und/oder konkret in Planung inkl. Beschluss und Zeitplan).	7 MANAGE MANAGE MANAGE THE MANAGE THE MANAGE MANAGE MANAGE MANAGE THE MANAGE MA

3.2.1.3 Klimaschutz und -anpassung

Länder		SDGs
Klimaschutz	Als Verstoß gilt, wenn ein Land das Klimaschutzabkommen gemäß der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 – COP 21 nicht ratifiziert hat.	13 NECOMMENTALIA

3.2.2 Menschenrechte und Arbeitsnormen

Länder sollen die Einhaltung von Rechten und Normen bezüglich Demokratie, Menschenrechten und Arbeitsnormen, wie z.B. die UN Universal Declaration of Human Rights, die grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work oder die United Nations Global Compact Prinzipien sicherstellen.

Wenn nicht anders angegeben, werden daher Länder ausgeschlossen, in denen folgende Verstöße auftraten:

3.2.2.1 Menschenrechte

Länder		SDGs
Menschenrechte	Als Verstoß gilt die unbestrafte massive systematische, schwerwiegende und dauerhafte Verletzung von international anerkannten Normen, wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights. Darunter fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit/des Lebens von MitarbeiterInnen, Bevölkerung, Kundlnnen etc. in Kauf genommen wird, Sklavenhaltung, massive körperliche Gewaltanwendung gegen Beschäftigte oder Dritte sowie die unbestrafte Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung, Handlungen, welche die Selbstbestimmungsrechte und die Organisationsfreiheit der Beschäftigten oder von Dritten in massiver Weise verletzen, Handlungen, welche die kulturellen Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in massiver Weise missachten.	1 MONE ANALYS 2 MONE ANALYS AN
Konflikte und Kriege	Als Verstoß gilt, wenn sich ein Land im "Krieg" oder "eingeschränkten Krieg" befindet. (Definition gemäß Heidelberg Institute for International Conflict Research (HIIK), Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)).	16 mars and the ma

Demokratie	Als Verstoß gelten schwerwiegende, dauerhafte und systematische Verstöße gegen Grundrechte bezüglich der Demokratie. Ein Land wird ausgeschlossen, wenn es im aktuellen Freedom House-Rating nicht als "frei" eingestuft wird.	16 minor. The production of t
Pressefreiheit	Als Verstoß gilt, wenn das Land nach Freedom of the Press Index von Reporters without Borders einen Indexwert > 35 aufweist oder wenn das Land nach Freedom House Index einen Wert unter 2 aufweist (Bestnote 4).	16 HEDD. STREET OF THE STREET
Religionsfreiheit	Als Verstoß gilt, wenn die religiöse Freiheit deutlich eingeschränkt wird (Definition gemäß US Department of State: Annual Report on International Religious Freedom).	10 BERGER 16 RECON 16 RECON 17 RECON
Todesstrafe	Als Verstoß gilt, wenn in einem Land innerhalb der letzten 10 Jahre die Todesstrafe angewendet wurde (z.B. It. Amnesty International, United Nations). Ausnahmen sind möglich (Regierungswechsel).	

3.2.2.2 Arbeitsnormen

Länder		SDGs
Arbeitsrechte	Ein Verstoß liegt vor, wenn in einem Land unbestraft eine massive Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) festgestellt wird. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß, wenn Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) fehlen oder diese systematisch ungeahndet umgangen werden, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen.	5 CECHILOMITA. 8 MERCORENDATOR SOLUTION TO THE PROPERTY OF TH
Ausbeuterische Kinderarbeit	Ein Verstoß liegt vor, wenn in einem Land unbestraft ausbeuterische Kinderarbeit entsprechend der Definition der UNICEF oder ILO festgestellt wird.	1 cox 2 cox 4 successor 1 cox

3.2.3 Governance

Länder sollen ein verantwortliches unternehmerisches Handeln im Sinne der OECD Guidelines on Multinational Enterprises, United Nations Global Compact Prinzipien oder der UN Guiding Principles on Business and Human Rights sicherstellen.

Es werden Länder ausgeschlossen, in welchen Verstöße gegen die nachfolgenden Governance-Ziele nachgewiesen wurden:

3.2.3.1 Verantwortungsvolle Staatsführung

Länder		SDGs
Korruption	Als Verstoß gilt, wenn ein Land anhand des Corruption Perception Index von Transparency International eine Indexwert kleiner als 60 aufweist. Für HtM-Widmungen gilt ein Indexwert kleiner 70 ab 1. Mai 2017 als Ausschlussgrund. Ausgenommen sind Länder mit einem Indexwert von mindestens 50, sofern sich der Indexwert über einen Zeitraum von 3 Jahren in Summe verbessert hat.	16 menson out the man restriction of the man restrictions of the man restriction of the man
Geldwäsche	Als Verstoß gilt, wenn ein Land laut FATF (Financial Action Task Force on Money Laundring) im letzten verfügbaren Berichtsjahr über keine ausreichenden Standards gegen Geldwäsche verfügt.	16 THEOLOGY OF THE STATE OF THE

3.2.3.2 Wissenschaft und Technik

Länder		SDGs
Rüstungsbudget	Als Verstoß gilt, wenn ein Land im letzten verfügbaren Berichtsjahr ein Rüstungsbudget > 2,5% des BIP aufweist.	16 miles in the grant set miles in the grant set miles

3.3 Negativkriterien für Immobilien

Die Operationalisierung der Negativkriterien für Immobilien erfolgt gemäß den "Erläuterungen fair-finance-rating nachhaltige Immobilien" idgF., wobei fair-finance nicht in Immobilen investiert, die folgende Kriterien erfüllen:

Immobilien		SDGs
Asbest	Die Sanierung bzw. Entsorgung von asbesthaltigen Materialien ist nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand durchführbar	3 COMMING UND 11 MONATOR SHEET 15 INDIA 1 INDI
Bauausführung, Luftdichtigkeit, Raumqualität	Die Mindestanforderungen It. klima:aktiv-Basiskriterien werden nicht erfüllt (betrifft Neubauobjekte und umfassend sanierte Objekte). Die Mindestanforderungen It. klima:aktiv-Basiskriterien werden nicht erfüllt (betrifft nur Neubauobjekte)	3 CERNING UND 11 MONIANCE STATE 13 MESSAGRET 13 MESSAGRET 14 MESSAGRET 15 MESSAGRET 16 MESSAGRET 17 MESSAGRET 18 MESSAGRET 18 MESSAGRET 19 MESSAGRET 19 MESSAGRET 19 MESSAGRET 10 MESSAGRET 10 MESSAGRET 10 MESSAGRET 10 MESSAGRET 11 MESSAGRET 11 MESSAGRET 12 MESSAGRET 13 MESSAGRET 14 MESSAGRET 15 MESSAGRET 16 MESSAGRET 17 MESSAGRET 18 MESSAGRET 18 MESSAGRET 19 MESSAGRET 19 MESSAGRET 19 MESSAGRET 10 MESSAGR
Bauökologie	Die Mindestanforderungen an den OI3-Index der vorhandenen oder geplanten Baukonstruktion It. klima:aktiv-Basiskriterien werden nicht erfüllt. Der Ökoindex 3 beschreibt das Treibhauspotential, das Versauerungspotential und den Bedarf an nicht erneuerbaren energetischen Ressourcen für die Errichtung eines Gebäudes.	3 CHARMET OD 11 MONIGHE STATE 13 THIS SOUNDS ALM STATE OF THE STATE OF
Bleirohre	Die Sanierung bzw. Entsorgung von bleihaltigen Materialien ist nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand durchführbar	3 стеминент имо 111 менения езичет 14 ином макада
Energieeffizienz Erfassung der Energieverbräuche Klimaschädliche Substanzen	Die Mindestanforderungen It. klima:aktiv-Basiskriterien werden nicht erfüllt. (betrifft Neubauobjekte und	7 SEARCH FEELD 13 INSCINIOUS ZAN STATE FEED 13 INSCINIOUS ZAN STATE FEELD 13 INSCINIOUS ZAN STATE FEED 13 INSCINIOUS ZAN STATE FEELD 13 INSCINIOUS ZAN STATE FEED 13 INSCINIOUS ZAN STAT
Sommertauglichkeit Wirtschaftlichkeits- berechnung	umfassend sanierte Objekte)	7 SEAR MARK COME 7 SEAR MARK COME 13 SEARCH COME 7 SEAR MARK COME 13 MECHANISMS 14 MECHANISMS 15 MECHANISMS 17 SEARCH FRANCISMS 18 MECHANISMS 18 ME

Holzschutzmittel in	Die Sanierung bzw. Entsorgung bei Nachweis von	
Innenräumen	Holzschutzmitteln in Innenräumen ist nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand durchführbar	3 GERRANICI DE TI MAGNATICE STORT 13 GERRANICE ZUR THE MAGNATICE STORT 14 GERRANICE ZUR THE MAGNATICE ZUR THE MAGNATICE STORT 14 GERRANICE ZUR THE MAGNATICE ZUR
Infrastruktur im Nahbereich	Keine bzw. weniger als 2 Einrichtungen für den Bedarf der täglichen Grundversorgung und keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr im Nahbereich (<1.000m) vorhanden oder keine Alternativmaßnahmen It. klima:aktiv-Basiskriterien erfüllt.	9 DELICITIC BOUNTAIN 11 MACHAGINE START A BELLEVILLE START A BE
Kontaminierung Erdreich	Die Sanierung bzw. Entsorgung bei Kontaminierungen im Erdreich ist nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand durchführbar.	3 SCHARBITURE 11 MARCHARINET SHOPE 12 SHOPE THE SHOPE 13 SHOPE THE SHOPE 14 SHIP MARCHARINET SHOPE 15 SHIND 15 SHIND 16 SHIND 17 SHIND 18 SHIND 18 SHIND 19 SHIND 10 SHIND 10 SHIND 11 SANCHARINET SHOPE 12 SHIND 13 SHIND 14 SHIND 15 SHIND 16 SHIND 17 SHIND 18 SHIND
Lärmbelastung	Der Lärm-Immissionspegel am Standort ist >25 dB über den Immissions-Planungsrichtwerten It. ÖNORM S 5021 (betrifft nur Neubauobjekte)	3 CHARGING LINE 11 MANUALING STANCE MINISTRACE 12 MANUALING STANCE MINISTRACE MINISTR
Mieterschaft	Anteil Mieterträge des Gesamtgebäudes von Unternehmen oder Institutionen, die gemäß den Negativkriterien ausgeschlossen sind, liegt über 10% und Laufzeit ist länger als 5 Jahre. fair-finance wird keine Mietverträge mit Unternehmen oder Institutionen schließen oder verlängern, die gemäß Negativkriterien ausgeschlossen sind und nicht gesetzlichen Anforderungen entsprechen.	10 Maria Mar

3.4 Negativkriterien für Mikrofinanzinvestitionen

fair-finance investiert nicht in Mikrofinanzfonds, deren Geschäftsgebarung nicht transparent und nachvollziehbar ist, die eine unangemessen hohe Vergebührung von Betreibern und Management vorsehen oder die in irgendeiner Weise ein gesellschaftlich schädliches oder zumindest bedenkliches Verhalten zeigen.

4 Best-In-Class-Kriterien

Beginnend mit 2021 wendet fair-finance ein eigenes fair-finance-ESG-Scoring an. Dazu wurden über 200 Subkriterien definiert, von den Mitgliedern des Kundenbeirates gewichtet und über eine Zwischenebene zu Hauptkriterien zusammengefasst. Die Hauptkriterien E/S/G werden nun im Verhältnis 30/50/20 gewichtet. Diese Vorgehensweise führt zu einer Berücksichtigung der spezifischen ESG-Kriterien von fair-finance und auch zu einer stärkeren Gewichtung der sozialen Kriterien, als dies bei üblichen Ansätzen der Fall ist.

fair-finance stellt die Einhaltung der Ausschlusskriterien und der Richtlinienvorgaben zu den E-, S- und G-Kriterien quartalsweise mittels externer Researchagenturen auf Basis der durchgerechneten Fullholdings sicher. Unterschiede zwischen den Datenprovidern sind dabei systemimmanent und müssen abgeklärt werden. Es besteht somit ein quartalsweiser Austausch mit den Managern hinsichtlich der Nachhaltigkeitsqualität des selektierten Portfolios, welcher zu einer kontinuierlichen Verbesserung des ESG-Scorings führt. Dieser Engagementprozess führt zu Änderungen und Verbesserungen auf Seite der Manager und wirkt somit deutlich über das eigene Portfolio von fair-finance hinaus.

A. Best-In-Class-Kriterien für Unternehmen und Institutionen

fair-finance investiert vorrangig in Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen), die einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften innerhalb und außerhalb des Unternehmens leisten und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte erreichen.

Das Best-in-Class Rating zielt darauf ab, die nachhaltigsten Unternehmen einer Branche zu identifizierten. Durch das Rating wird bewertet, wie ein Unternehmen auf seinem Weg zur Nachhaltigkeit relativ zu seinen Konkurrenten positioniert ist. Hierbei werden folgende Kategorien bewertet:

Umweltschutz

Positivkriterium	SDGs
Erstellung einer Ökobilanz und/oder eines Umweltberichts	T DAMPHE DE MASSEN 12 MASSENDE NE MASSEN 13 MASSENDE ZU 14 MIN MASSENDE ZU 15 MASSENDE ZU 16 MASSENDE ZU 17 MASSENDE ZU 18 MASSENDE ZU 18 MASSENDE ZU 18 MASSENDE ZU 19 MASSENDE ZU 19 MASSENDE ZU 10 MASSENDE ZU
Beiträge zum Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme sowie zur Erhaltung von Biodiversität	13 MSSNOWFRAM 14 MITH MASSER 15 MIND
Energieeffiziente, ökologisch verträgliche Energieversorgungssysteme, die sich aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder anderen regenerativen Energiequellen speisen	7 SEARCH MESS 9 DECISION BOOK OF THE MODERN STATE OF THE MODERN ST

	T
Leistungsangebote zur Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz	9 DECEMBER SHAWKON 12 MICHAELITICAN 13 MICROSHOPPER IN MICHAELITICAN 13 MICROSHOPPER IN MICHAELITICAN 14 MICROSHOPPER IN MICHAELITICAN 14 MICROSHOPPER IN MICHAELITICAN 14 MICROSHOPPER IN MICROSHOPPER IN MICHAELITICAN 14 MICHAELITICAN 14 MICROSHOPPER IN MICHAELITICAN 14 MICHA
Das Unternehmen setzt sich in besonderem Maße für den Klimaschutz ein	7 BEZANIBAREUNE 12 MONSUN 13 HASSNAMMEN ZUM NOO PRODUCTION
und hat sich Ziele zur Emissionsreduktion gesetzt	Sign COO
Nutzung energieeffizienter Büro- und Produktionsgebäude	7 SAMENTENNER 9 MICHIEL ROWNING 13 MICHIEL ROWNING 13 MICHIEL ROWNING 14 MICHIEL ROWNING 15 MICHIEL ROWNING 16 MICHIEL ROWNING 17 MICHIEL ROWNING 18 MICHIEL ROWNING 18 MICHIEL ROWNING 18 MICHIEL ROWNING 18 MICHIEL ROWNING 19 MICHIEL RO
Das Unternehmen hat im Betrachtungszeitraum Zertifikate für	
umweltverträgliche Produktions- oder Distributionsprozesse erhalten	6 UNA SAFETTS AMERICA PROPERTY
Das Unternehmen gibt freiwillig Auskunft über die Umweltauswirkungen	13 MANAGHER AND THE MANAGER 15 MA
seiner Geschäftstätigkeit	6 BUSINESS POLICIES SAMOSTERICS SAMOSTERIC
	13 INACQUATE A LINE MASSIVE AND ANALOGO TO A LINE MASSIVE AND ANALOGO TO ANAL
Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer	6 SALBERES WASSER UND SANTAP-EINGUNEER 9 INDUSTRIE BROWNION 12 MADEBALTICER MINIOUS UND PRODUKTION
Ressourcen, zur Minimierung von schädlichen Emissionen, zur Verlängerung	
der Lebensdauer von Produkten und Verbesserung der Nutzungseffizienz	13 MASSIGHMEN ZUM 14 LIEBN 15 MINAKSCHUTZ 15 MINAKSCHUTZ
und Recyclingfähigkeit und Förderung der Kreislaufwirtschaft.	TO MINACOUR PERSONAL TO MANAGE
Nutzt das Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien (ISO 14000, Energiebedarf,	6 SAUBERRES WASSER 7 BEZARLEABE UND 13 MASSIGHVARH ZUM SAURTÜR
etc.) bei der Wahl von Zulieferern	₩ W
Wesentliche Beiträge zum aktiven Klimaschutz	13 MASSIMANDIA ZIM
Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren, die eine	
nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches	3 CONTINUE TO SAINS FOR THE SA
Wirtschaften fördern, sowie energieeffiziente, ökologisch verträgliche	-W →
Transportwege	8 MISCHENICOLOGY SUBSTITUTE OF MISCHING PROMITED 9 MISCHING PROMITED 12 MISCHING MISCHING MISCHING PROMITED MISCHING PROMITE
	13 HESMANDER ALM 14 MOTE MASSER 15 MENA 15 MANA 15 MANA 16 MANA 17 MANA 18 MA
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und gesunder Lebensmittel ohne	3 CESTABLECT INC. 6 SAUBTERS WASSER BERGETINGER KONSTAN INC. RECORDS
den Einsatz von Mineraldünger, Pestiziden sowie gentechnologisch	-W- WINDERFOUNTION
veränderter Tier- und Pflanzenarten, gemäß den Kriterien des ökologischen Anbaus oder der artgerechten Tierhaltung	13 MASSAHIRI 14 MEN ASSER

Waldbewirtschaftung und Holznutzung unter Erhalt der Arten- und Altersvielfalt (FSC-Standard)	13 INSCIDING LINE 15 ACLAD LINE 15 ACLAD
Erneuerung der globalen Wasserinfrastruktur, sämtliche Arten und Verfahrensweisen der Wassergewinnung (z.B. Erzeugung und Herstellung von Trinkwasser aus Meerwasser durch Meerwasserentsalzungsanlagen), der Wassertechnologie (Produktion, Überwachung und Steuerung von Bewässerungssystemen) und der Wasseraufbereitung – nicht nur durch Kläranlagen, sondern vielmehr die Aufbereitung von chemisch, biologisch, atomar oder bakteriell verunreinigtem Wasser.	3 charactic upo of Multiplication pressure that the property of the property o

<u>Soziales</u>

Positivkriterium	SDGs
Das Unternehmen verwendet angemessene Kommunikationsmethoden zur Steigerung der Unternehmensethik (z.B. Whistleblower, Ombudsmann, Vorschlagsboxen, Hotline, Newsletter, Website, etc.)	5 CERCIALISTITIC 8 MINICHANDIOROS GERETI MAN MITHER SCHAFTSACCESTUM SCHAFTSACC
Produktion und Erbringung von leistbaren Pflege-, Betreuungs- und Assistenzdienstleistungen	1 **Dec
Produktion oder Erbringung von Dienstleistungen, die besonders auf Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten und damit zur Verbesserung ihrer sozio-ökonomischen Stellung geeignet sind	3 сезаванст ина 5 сезависнтва Бителент
Besondere Förderung von ethnischen oder sozialen Minderheiten	10 меня 16 меня по
Bewahrung der Lebensgrundlagen und Rechte indigener Völker	10 WARCH BERTON THE
Finanzielle Förderung sozialer und kultureller Projekte	1 cms 2 cm 3 ccentage and a construct and a co

Das Unternehmen schafft in besonderem Maße Ausbildungs- und	4 HOLEHVERTICE 8 MESCHENDISHIGE ARREST UNE MITT-
Arbeitsplätze in seiner Region	SOLATISMACHISTUM SOLATISMACHISTUM
Das Unternehmen setzt sich für die Förderung der Sicherheit und Gesundheit	
seiner Stakeholder ein	3 COMMITTION 6 DISTRICTS MISTER TO COMMITTEE
	8 MINISTRATION TO THE STATE OF
	13 MASSAGNAH ZUM 14 MERIN MASSA 15 MANAGO
	16 minus. In the state of the
Soziales oder ökologisches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus	
Kontinuierliche Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots	9 NELSTRE BOOMATON 12 NACHBRASTORER UNISCAN
über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards der	UNE INFOCUSION UNID PRODUKTION
Branche, der Region oder des Landes hinaus	
Das Unternehmen gibt an, flexible Arbeitszeiten oder eine gute Work-Life-Balance zu fördern. Zum Beispiel durch flexible Arbeitskonzepte oder verkürzte bzw. komprimierte Arbeitswochen.	3 сезавания шко 8 министичной полите 9 ми
Verankerung von Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement-	
Systemen in Leitbild und Strategie sowie interne und externe Kommunikation	STATE
derselben mit klar definierter Zuständigkeit im Unternehmen (z.B.: Umweltbzw. CSR-Beauftragte)	To the second
Unterstützung von Sozial- und Umweltschutzorganisationen	17 PREFINENCIALTER ZOR FREEDOMS (IGR ZEE
Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb anerkannter	
Naturheilmittel und -verfahren der besonderen Therapierichtungen Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Pflanzen- und Naturheilkunde	3 GERMANDETHUND 12 MARMADHLERR MINISTAL
Versicherungsschutz für Minderheiten und sozial Schwache	3 GERRHEIT ING 10 MARCH
Das Unternehmen hat sich Ziele in Bezug auf Diversität und Chancengleichheit gesetzt. Dazu gehören Ziele zur Förderung von Frauen, Minderheiten, behinderten Personen und Beschäftigung unabhängig von Alter, Ethnie, Nationalität und Religion.	4 HOCKHARITICA STRUMENT STRUME

Governance

Positivkriterium	SDGs
Transparenter Umgang und lückenlose Aufklärung von Vorwürfen in Zusammenhang mit Korruption, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstößen (z.B. Preisabsprachen, Kartellrecht) sowie sonstigen rechtlich relevanten Verdächtigungen (z.B. Betrug, Insider-Geschäfte, Geldwäsche, Umweltvergehen, massive Arbeitsrechtsverletzungen)	16 main. The main is main in a main is
Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung	16 mans. Translation Translation Translation
Personelle Stabilität, sowie langfristige Führungs- und Branchenerfahrung im Topmanagement	8 Mercannarhander Schalberger von Schalberger
Aufsichts- und Kontrollorgane können jederzeit Einblick in alle relevanten Prozesse erhalten und auf diesen Einfluss nehmen	8 ABSTANDANICE TO THE STANDANICE TO THE STANDANI
Die Mehrheit des Aufsichtsrates ist in ihren Entscheidungen unabhängig	16 made is well to se stand assistance service.
Die Vergütungspolitik von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgelegt	8 MERCHANGERICE SAME TO THE STATE OF THE STA
Die Vergütung des Managements ist an das Erreichen von CSR-/Health & Safety-/Nachhaltigkeitszielen geknüpft?	8 increase and the state of the
Die wichtigsten Eigentümer sind langfristig engagiert und sind aktiv an der Unternehmenspolitik beteiligt	16 men veru ver men veru veru veru veru veru veru veru veru
Das Unternehmen beschäftigt einen externen Auditor für CSR-/Health & Safety-/Nachhaltigkeitsberichte. Berücksichtigt werden externe Audits der CSR- und Nachhaltigkeitsdaten des Unternehmens und Berichte über extrafinanzielle Informationen in Form eines Reviews durch z.B. akademische Einrichtung oder externe Gremien, extern auditierte webbasierte CSR-Berichte und integrierte Jahresberichte mit extern auditierten Abschnitten zu CSR- und Nachhaltigkeitsdaten.	16 metals in our constraints and section with a sec

B. Best-In-Class-Kriterien für Länder

fair-finance investiert vorrangig in Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern), deren Politik und Einflussnahme national und international einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung nachhaltiger Ziele leisten und in deren Gesellschaft soziale, ökologische und kulturelle Aspekte im internationalen Vergleich einen hohen Stellenwert haben. Die Beurteilung erfolgt anhand nachfolgend beispielhaft angeführter Kriterien:

4.1.1 Engagement der Länder bei der Lösung globaler Probleme

Finanzierung von Förderprogrammen und Mitarbeit bei folgenden internationalen Problemstellungen (beispielhafte Aufzählung):

Positivkriterium	SDGs
Grundschulausbildung für alle Menschen	4 interestrict 4 interestrict 5 description 10 interestrict \$\square\$ 10 interestrict \$\square\$ \$\sq
Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment von Frauen	5 cocaucins
Reduktion von Kindersterblichkeit	1 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1
Gesundheit von Müttern	3 GERMANDT DATE STRUCKTOR
Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik	6 MARIENTS BASSON 7 MARIENT HINCE 11 MONIAURISTRIES 11 MONIAURISTRIES 12 MARIENT HINCE 13 MARIOURISTRIE 14 MICH MARISTRIE 14 MICH MARISTRI 15 MARIAN 16 MARIOURISTRIE 16 MARIOURISTRIE 17 MARIAN 18 MARIOURISTRIE 18 MARIOURISTRIE 18 MARIOURISTRIE 19 MARIOURISTRIE 19 MARIOURISTRIE 19 MARIOURISTRIE 11 MICH MARISTRI 15 MARIAN 16 MARIOURISTRIE 16 MARIOURISTRIE 17 MICH MARIOURISTRIE 18 MARIOURISTRIE 18 MARIOURISTRIE 19 MARIOURISTRIE 19 MARIOURISTRIE 10
Eindämmung und Reduktion von Umweltbelastungen, Klimaschutz	6 MINISTER SERVICES 7 THERE FOR THE SERVICES 11 MINISTER SERVICES 12 MINISTER SERVICES 13 MINISTER SERVICES 14 MINISTER SERVICES 15 MINISTER SERVICES 16 MINISTER SERVICES 17 MINISTER SERVICES 18 MINISTER SERVICES 19 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 11 MINISTER SERVICES 12 MINISTER SERVICES 13 MINISTER SERVICES 14 MINISTER SERVICES 15 MINISTER SERVICES 16 MINISTER SERVICES 17 MINISTER SERVICES 18 MINISTER SERVICES 18 MINISTER SERVICES 19 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 11 MINISTER SERVICES 11 MINISTER SERVICES 12 MINISTER SERVICES 13 MINISTER SERVICES 14 MINISTER SERVICES 15 MINISTER SERVICES 16 MINISTER SERVICES 17 MINISTER SERVICES 18 MINISTER SERVICES 19 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 11 MINISTER SERVICES 11 MINISTER SERVICES 12 MINISTER SERVICES 13 MINISTER SERVICES 14 MINISTER SERVICES 15 MINISTER SERVICES 16 MINISTER SERVICES 17 MINISTER SERVICES 18 MINISTER SERVICES 19 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICES 11 MINISTER SERVICES 12 MINISTER SERVICES 13 MINISTER SERVICES 14 MINISTER SERVICES 15 MINISTER SERVICES 16 MINISTER SERVICES 17 MINISTER SERVICES 18 MINISTER SERVICES 19 MINISTER SERVICES 10 MINISTER SERVICE
Nachweisliche Reduktion des CO²-Ausstoßes zur Erreichung des deutlich unter 2-Grad-Klimazieles	13 MASSIMHERIZIN STANSSINIT
Armutsbekämpfung durch Unterstützung des Gesundheits- und Bildungswesens	1 cox 3 contention of the following the foll
Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung	2 ten Haras

Aufbau institutioneller Kapazitäten für verantwortungsvolles Regieren und Rechtsstaatlichkeit



4.1.2 Soziales Engagement

Siehe: Positivkriterien für Unternehmen und Institutionen – **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

4.1.3 Soziale Gerechtigkeit

Positivkriterium	SDGs
Chancengleichheit: Die Politik orientiert sich daran Menschen gleiche Chancen und Möglichkeiten zu verschaffen, am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich selbst zu verwirklichen.	1 ADAUL 4 HOLOMETICA SHEUNE 5 CHARLISHITH SHEUNE 10 HOLOMETICA SHEUNE 10
Verfahrensgerechtigkeit: Die verwendeten staatlichen Verfahren schaffen aufgrund der Gleichbehandlung aller keine Ungerechtigkeit.	10 Medical Boundary 16 matrix 17 matrix 17 matrix 18 matri
Verteilungerechtigkeit: Die Verteilung (insbesondere die Einkommens- und Vermögensverteilung) soll im Ergebnis gerecht sein. Dies betrifft vor allem das Gewähren von Sozialleistungen, ökonomische Umverteilung mittels Steuern (Steuerprogression) und Transferleistungen.	1 (2006) 10 (1006) 17 (20

4.1.4 Nachhaltiges Wirtschaften der Länder (Behörden und assoziierte Unternehmen)

Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen

4.1.5 Weitgehende Verankerung der Zielsetzung der Negativkriterien in der nationalen Gesetzgebung

5 Impact

5.1 Immobilien

fair-finance investiert vorrangig in Immobilien, die hohe Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Der Erhalt und die Sanierung bestehender Bausubstanz wird gegenüber Neubau bevorzugt, wobei der Fokus auf Wohnimmobilien und Sozialimmobilien, wie Pflegeheimen, Schulen oder Studenten- und Sozialwohnungen liegt. Zudem trachtet fair-finance danach, die Nachhaltigkeit der sich in ihrem Besitz befindlichen Immobilien, kontinuierlich zu verbessern.

Die Beurteilung von Wohnimmobilien erfolgt anhand nachfolgender Kriterien, deren Operationalisierung und Bewertung in der Richtlinie "Erläuterungen fair-finance-rating nachhaltige Immobilien" idgF. dokumentiert ist:

Positivkriterium	SDGs
Gute Infrastruktur im Nahbereich	9 METERS BROWNERS TO THE WORLD STREET TO THE OFFICE
Hohe Gesamtenergieeffizienz und niedriges Treibhauspotenzial	9 MERTER HOWEN THE MICHAELE CHIEF
Hohe energetische Qualität der Gebäudehülle und Chancen für nachhaltige	9 INDUSTRIE BROWN IN 11 MACHINING STÄUTE 13 MASSIANMEN ZUM HINASCHUZ
Sanierung	
Hoher Anteil erneuerbarer Energie	7 BEALBRACK ON THE STREET THE STR
Gute ökologische Bewertung der Baustoffe und Konstruktionen	12 MORNANCION 12 MORNACION 13 MORNACION 13 MORNACION 14 MORNACION 14 MORNACION 14 MORNACION 15 M
Gute Qualität und geringe Schadstoffbelastung der Innenraumluft	3 CHARACHTUNG
Vermeidung kritischer oder problematischer Stoffe oder Altlasten	6 MARIETS MASSET 11 MARIETS MASSET 12 MARIETS MASSET 13 MARIETS MASSET 14 MARIETS MASSET 15 MARIETS MASSET 16 MARIETS MASSET 17 MARIETS MASSET 18 MARIETS MASSET 18 MARIETS MASSET 19 MARIETS MASSET 19 MARIETS MASSET 10 MARIETS MASSET 11 MARIETS MASSET 12 MARIETS MASSET 13 MARIETS MASSET 14 MARIETS MASSET 15 MARIETS MASSET 16 MARIETS MASSET 17 MARIETS MASSET 18 MARIETS MASSET 18 MARIETS MASSET 19 MARIETS MASSET 19 MARIETS MASSET 10 MARIETS MASSET 11 MARIETS MASSET 11 MARIETS MASSET 12 MARIETS MASSET 13 MASSET MASSET 14 MARIETS MASSET 15 MASSET MASSET 16 MARIETS MASSET 17 MARIETS MASSET 18 MARIETS MASSET 18 MARIETS MASSET 19 MARIETS MASSET 19 MARIETS MASSET 19 MARIETS MASSET 10 MARIETS MASSET 10 MARIETS MASSET 11 MARIETS MASSET 12 MARIETS MASSET 13 MARIETS MASSET 14 MARIETS MASSET 15 MARIETS MASSET 16 MARIETS MASSET 17 MARIETS MASSET 18 MARIETS MASSE

	T
Beachtung des gesamten Lebenszyklus und gute Entsorgungseigenschaften	11 MANAGARIA DE SANCOZA NO PROGRAMA NA PRO
	TO MANAGER
Geringe bzw. keine Gefährdungen durch Naturgefahren und Immissionen	3 COMMENCY INC. —///
Geringe Lärmbelastung	3 CEMBRISH UND STORY SHOWS SHOWN SHO
Hohe Mobilität für die Bewohner (Fahrradabstellplätze, Infrastruktur im	9 INDUSTRIE BANACION 11 MASHAGING STÄDTE 11 INNO GRAFINON
Nahbereich)	
Barrierefreier Zugang zu den Wohnungen	3 created und 9 success services 11 were service. ———————————————————————————————————
Gute Drittverwendungsfähigkeit	9 HEATER BROWGEN THE WORKSHIPS
Unterstützung der Bewohner bei der Vermeidung negativer Umwelteinflüsse	11 MACHMUNIC STÄUTE 13 MASSINAMAEN ZUM 14 MEIN KASSIN
(Reduktion von Energie- und Wasserverbrauch, Mülltrennung und die anschließende Wiederverwertung von Abfällen	15 HEIDS NILVE
Vermeidung negativer Umwelteinflüsse. Minimierung von Bodenversiegelung. Maßnahmen zur Vermeidung von Überhitzung und	3 ceasement und 11 monature criteri. 13 monature criteri. 13 monature del criteria del criteri
Verbesserung des Mikroklimas. Stärkung von Grünräumen und Biodiversität.	15 ### 15 ###### 15 #### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 #### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 #### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 #### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ##### 15 ### 15 #### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 ### 15 #### 15 #
Beachtung ethischer Grundsätze (Corporate Governance) und hoher	Tengana m Ta Inyali
Transparenz	16 manual ter standard ter standard sta
Beachtung von Leistbarkeit und langfristiger Nutzungsperspektiven (z.B.	1 RONE 10 VERNORS
Minimierung befristeter Mietverträge	市☆李寺 ボ市 ◆ ◆ ◆

In Form einer Checkliste werden im Dokument "fair-finance Anforderungen nachhaltige Immobilien Ein- und Zweifamilienhäuser" idgF. die Anforderungen für kleine Wohnobjekte (Ein- bis Zweifamilienhäuser) angeführt und stellen den Mindeststandard dar, der von diesen Objekten in jedem Fall zu erfüllen ist.

Darlehensvergabe für Immobilienprojekte

Die Vergabe von Immobiliendarlehen erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der fair-finance-Mindeststandards gemäß dem Dokument "fair-finance Anforderungen für nachhaltige idaF." Darlehensvergabe Eine über die Mindeststandards hinausgehende Nachhaltigkeitsleistung von ≤3.7 (Silber) und ≤3.0 (Gold) im fair-finance-Nachhaltigkeitsrating wird mit einer entsprechenden Verminderung des Darlehenszinssatzes honoriert.

Die Einhaltung der Mindeststandards und der allfällig vereinbarten Nachhaltigkeitsleistung ist von fair-finance zu überprüfen. Werden die vereinbarte Nachhaltigkeitsleistung sowie allfällige vereinbarte Nachhaltigkeitsziele nicht eingehalten, so ist eine Kündigung des Darlehensvertrages und eine Fälligstellung des Darlehens bzw. eine Pönale/pauschalierter Schadensersatz im Darlehensvertrag zu vereinbaren.

5.2 Mikrofinanzinvestitionen

fair-finance investiert vorrangig in Mikrofinanzfonds, die hohe Transparenzstandards erfüllen und eine überdurchschnittliche Nachhhaltigkeitsleistung erbringen, die sich dadurch äußert, dass Investitionen zu Gunsten armer Haushalte in Entwicklungs- und Schwellenländern getätigt werden, auf nachhaltige Geschäftsmodelle und nachhaltige Rechtsformen/Regulierungen geachtet wird, ein fairer Umgang mit Kundlnnen gepflegt wird und eine angemessene Vergütung der Eigentümer, Betreiber und des Managements erfolgt.

Zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung, insbesondere des Social Impacts, wird nach einem von fair-finance eigens entwickelten Mikrofinanz-Scoring vorgegangen.

Die Bewertungssystematik findet sich im Dokument "fair-finance Mikrofinanz-Scoring idgF.".

Folgende Mindestkriterien müssen erfüllt werden und dürfen bei der Bewertung nicht den Wert 0 aufweisen:

- Angabe der Sustainable Development Goals (SDGs)
- Vorgaben für Mikrofinanz Institute (MFI) zum verantwortungsbewussten Umgang mit EndkundInnen (Kundenschutzgrundsätze)
- Regelmäßige vor Ort Prüfung (mindestens alle 2 Jahre) der Mikrofinanz Institute (MFI)
- Schulungen vor Ort für Personal der MFI und/oder Endkreditnehmer
- Frauenquote von mind. 45 % oder Fokus auf explizite Nachhaltigkeitsthemen
- Regelmäßiges Reporting der Nachhaltigkeitsleistung in Form eines Impact Reports

5.3 Alternative Investments

Investments in Unternehmen, Länder, Immobilien sowie Darlehen und Kredite an ebensolche werden als alternative Investments gesehen, sofern die einzelnen Beteiligungen, Darlehen oder Kredite nicht individuell hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit im Sinne dieser Richtline überprüfbar sind. Als alternative Investments werden somit unter anderem Themenfonds, die Assetklasse Privat Equity oder Privat Debt gesehen. Es werden vorrangig Investitionen getätigt, bei denen konkrete soziale und ökologische Veränderung im Vordergrund stehen, wie dies beispielsweise bei den Themen Aufforstung, Alternativenergie, Pflegeimmobilien, Socialbusiness-Investments etc. gegeben ist.

5.4 Faktoren für Unternehmen

Human Capital

Kriterium	SDGs
Engagement für Beschäftigte, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen	8 susceronicono: Southwesseries
Besondere Förderung von Frauen	5 CECHNISTRE
Verantwortung für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen	4 HOLEHARTICE SELECTION ASSETS ASSETT ASSETS ASSETS ASSETS ASSETT ASSETS ASSETT ASSETS ASSETT
Besondere Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	3 GERMANDI UND GRAN FROM PROPERTY
Verankerung von Mitbestimmungsmöglichkeiten	8 section and with a section and with a section and with a section and with a section and a sec
Überdurchschnittliches Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten	4 services
Über gesetzliche Anforderungen hinausgehende, besondere Sozialleistungen	3 GERMANICI LIND JOHN INSCHIN
Demokratische Unternehmensstrukturen, soziale oder emanzipatorische Arbeitsbedingungen und gezielter Abbau von Diskriminierung	3 code recommendation of the recommendation
Langfristige Bindung des Personals ans Unternehmen	8 Maccasandroms Solicisandostini
Überdurchschnittliche Mitarbeiterzufriedenheit	8 section were special sections and section were special sections.
Langfristige Investitionen in die Verbesserung des Humankapitals	4 HORENVETTOR

External Stakeholder

Kriterium	SDGs
Produkte oder Dienstleistungen, die zur Armutsbekämpfung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere von Entwicklungsländern beitragen	10 metrosemin 20
"Faire" Preise für Produzenten, sozialverträgliche Alternativen zu Kinderarbeit, Zahlung angemessener Löhne, Reinvestition der Gewinne vor Ort, Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region sowie Vermeidung der Substitution lokaler Produkte	1 (00年
Die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette wird sichergestellt	2 SIDN SIGNATURE DOT SIGNATURE SIGNATURE DOT SIGNATURE SIG
Die Zusammenarbeit mit undemokratischen Regierungen wird minimiert	16 MINION. 17 PRINCIPINATING BY THE PRINCIP

Image & Brand

Kriterium	SDGs
Fokus auf der langfristigen Entwicklung der Unternehmensreputation	
Investitionen in sportliche und kulturelle Projekte	3 CHARAMIT INCO
Überdurchschnittliche Kommunikation mit Endverbrauchern zur Verbesserung der Produkt- und Servicequalität	12 MARKETELY NO FEDERAL CO
Auszeichnungen für hohe Produkt- und Servicequalität, für Nachhaltigkeit und soziales Engagement	12 MARRIMOTOR MORRIMOTOR
Erstellung und Veröffentlichung standardisierter Nachhaltigkeitsberichterstattung	

Risk Management

Kriterium	SDGs
Kennzahlen der fundamentalen Unternehmensbewertung wie beispielsweise	
das Kurs-/Gewinn-Verhältnis, Kurs-/Buchwert-Verhältnis, Kurs-/Cashflow-	
Verhältnis oder Enterprise Value-/ EBIT- Verhältnis, die auf Stabilität und die	
Erreichung der Renditeziele schließen lassen	
Betriebsvermögen ist ausreichend mit Eigenkapital finanziert und das	8 MBRSCHINWÜRDIGE Abbeit und wint-
Unternehmenswachstum ist langfristig finanzierbar	SCHATTSWACHSTUM
Die jederzeitige Begleichung fälliger Verbindlichkeiten ist sichergestellt	8 Autoritation/consc sparkers and man
Das Unternehmen zahlt eine stabile Dividende, welche die langfristige	SOUGHUMANATION AND THE MANAGER
Innenfinanzierungskraft nicht gefährdet	SCHATTSWICHSTAM
Unabhängige Kontrollorgane überwachen die Einhaltung von	
Investitionsrichtlinien und der Geschäftsgebarung	
Das Unternehmen agiert diversifiziert und die Präsenz in risikoreichen	8 ARRECTIONS UNTER-
Geschäftsfeldern und Märkten ist gering	SUPPLI SHEET AND THE SECOND SH
Ein Großteil der erwirtschafteten Erträge ist in Form von tatsächlichen	8 MERSCHENZÜRDIGE ARBEIT UND WITET-
Geldzahlungen und nicht in Form von Forderungen gegenüber Kunden	SAMPLE SA
Transparenz, sowie konservative Finanzierungspolitik bei der Anlage von	8 MBESCHENWORDIGE ABBETLINE WITZ-SCHATTSPACHSTUM
Mitarbeiterpensionen	

Innovation Capital

Kriterium	SDGs
Das Unternehmen ist bereit, in interne und/oder externe Forschung und Entwicklung ökologisch nachhaltiger Technologien zu investieren	4 исстителься 9 честих вномого выполняющего подати информации инфо
Konstant hohe Zahl von Patentanmeldungen im Bereich Nachhaltigkeit	9 WELLING ROWSEN 12 MORNING NO TROUDED NO TROUDEN NO TR

6 Engagement

6.1 Allgemeiner Dialog

fair-finance steht in direktem Kontakt zu zahlreichen österreichischen kapitalmarktrelevanten Unternehmen und A-Kundinnen und Kunden (Mitarbeitendenzahl über 1000 Personen). In persönlichen Gesprächen werden die Nachhaltigkeitsschwerpunkte und die Vorgehensweise hinsichtlich Umwelt, Sozialthemen und gesellschaftlicher Unternehmensführung (ESG) klar dargestellt und zu ebendiesem Engagement aufgerufen.

Konkret geht es in diesen Gesprächen vor allem darum, den Verantwortungstragenden in den Unternehmen die Veranlagungsrichtlinie sowie den jährlich definierten Engagementschwerpunkt von fair-finance darzulegen und insbesondere den Investitionsprozess und die zugrunde liegenden Investitionskriterien zu erläutern.

6.2 Verstöße gegen Ausschlusskriterien und schlechte Nachhaltigkeitsleistung

Werden im Zuge einer Portfolioprüfung gemäß Kapitel 2 Punkt 2.4 Verstöße gegen Ausschlusskriterien bei Direktinvestionen und Mandaten festgestellt und wird diese Feststellung nach Überprüfung bestätigt, so ist der Divestmentprozess einzuleiten.

Sofern der Emittent ein Unternehmen ist, wird er über das Divestment und dessen Gründe informiert. Der Emittent wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung des Ausschlussgrundes zu setzten, und eingeladen, über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten. Ein erneutes Investment bei erfolgreicher Beseitigung des oder der Ausschlussgründe wird in Aussicht gestellt.

Werden im Zuge einer Portfolioprüfung gemäß Kapitel Punkt 2.4 Verstöße gegen Ausschlusskriterien bei Fremdfonds festgestellt, wird der Fondsmanager zu einer Stellungnahme und zur Verbesserung des Portfolios aufgefordert und eingeladen, über die Umsetzung etwaiger Maßnahmen zu berichten. Ist zudem die Nachhaltigkeitsleistung des Fremdfonds schlecht, wird ein mögliches Divestment angekündigt und für den Fall einer späteren Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ein neuerliches Investment in Aussicht gestellt.

Werden die im Darlehensvertrag vereinbarten Nachhaltigkeitsleistungen nicht eingehalten, wird ein Prozess gemäß Kapitel 5 Punkt A eingeleitet.

6.3 Engagementschwerpunkte im Auftrag des Kundenbeirats

Der Kundenbeirat von fair-finance legt im Regelfall jährlich einen Engagementschwerpunkt fest. Engagementschwerpunkte können Themen bzw. bestimmte Nachhaltigkeitskriterien wie beispielhaft Kinderarbeit oder Kohle sein. Es ist aber ebenso möglich, dass jene Emittenten, für welche im Zuge der Portfolioüberprüfung die schlechteste Nachhaltigkeitsleistung festgelegt wurde, oder Emittenten, die aufgrund mangelnder Nachhaltigkeit nicht investierbar sind, dies aber aufgrund von Finanzkennzahlen sinnvoll erscheinen würde, als Engagementschwerpunkt festgelegt werden.

Die entsprechend dem festgelegten Engagementschwerpunkt definierten Unternehmen werden schriftlich kontaktiert und aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bzw. zur Beseitigung allfälliger Ausschlussgründe zu setzten, und eingeladen, über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten.

Ein verstärktes Investment wird bei Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung oder ein erstmaliges Investment bei erfolgreicher Beseitigung des oder der Ausschlussgründe in Aussicht gestellt.

6.4 Unterstützung von Engagementaktivitäten Dritter

fair-finance ist aktives Mitglied des Netzwerkes "Shareholders for Change" (SFC) und nimmt an den gemeinsamen Engagementaktivitäten dieses Netzwerks grundsätzlich teil.

Werden Missstände oder Konflikte bzgl. ökologischer, ethischer und sozialer Werte durch Organisationen wie CRIC (Corporate Responsibility Interface Center - einer Plattform zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit in der Geldanlage) oder andere nachhaltige Investoren aufgezeigt und fair-finance zu gemeinsamen Engagementaktivitäten eingeladen, so steht fair-finance dem positiv und offen gegenüber.

Im Zweifel kann der Kundenbeirat hinsichtlich der Unterstützung von Engagementaktivitäten Dritter befragt werden.

Die Unterstützung umfasst die Veröffentlichung des aufgezeigten Missstandes und der Engagementaktivität in fair-finance Medien und die Aufnahme eines Dialogs, um das Unternehmen, das Land oder die Institution zum Einlenken und zur Verbesserung der Nachhaltigkeitssituation zu bringen. Zudem werden die Mitglieder des Kundenbeirates von fair-finance eingeladen, sich an den Engagementaktivitäten zu beteiligen oder selbst Engagementaktivitäten zu setzen.

Unterstützt wird der Dialog durch die Beteiligung der Kundenbeiratsmitglieder mittels Unterschrift und Logo auf den Dialogschreiben.

6.5 Wahrnehmung von Stimmrechten

Stimmberechtigte Wertpapiere (Aktien) werden nicht direkt von fair-finance gehalten. Derartige Wertpapiere stehen im treuhändigen Eigentum von Kapitalanlagegesellschaften, denen somit rechtlich die Wahrnehmung von Stimmrechten zukommt. Stimmrechte können im Regelfall nur persönlich in Form der Teilnahme an den termingebundenen Aktionärsversammlungen, welche am Firmensitz des Emittenten stattfinden, ausgeübt werden. Obwohl grundsätzlich eine Übertragung von Stimmrechten an Investoren wie fair-finance möglich ist, wird diese von Kapitalanlagegesellschaften nur in seltenen Fällen gewährt und gestaltet sich zudem organisatorisch als sehr aufwändig und schwierig. Eine selektive Ausübung von Stimmrechten zum Beispiel bei Emittenten im räumlichen Umfeld von fair-finance erscheint nicht fair und nicht zielführend. Auch eine weitere Delegation der Stimmrechte an eine NGO (Proxy-Voting) ist im Regelfall ausgeschlossen.

fair-finance wird aus genannten Gründen daher bis auf Weiteres auf die Wahrnehmung von Stimmrechten verzichten.

6.6 Engagementbericht

Über die Engagementaktivitäten und allfällige Rückmeldungen wird regelmäßig gegenüber dem Kundenbeirat berichtet.

Die Engagement-Aktivitäten werden jährlich in einem Bericht zusammengefasst und auf der Homepage <u>www.fair-finance.at</u> veröffentlicht.

UNTERSCHRIFT

Dr. Markus Schlagnitweit Vorsitzender Kundenbeirat

Mag. Markus Zeilinger Vorsitzender Vorstand

7 Verweis

- 7.1 Erläuterungen fair-finance-rating nachhaltige Immobilien idgF.
- 7.2 fair-finance Anforderungen nachhaltige Immobilien Ein- und Zweifamilienhäuser idgF.
- 7.3 fair-finance Anforderungen für nachhaltige Darlehensvergabe idgF.
- 7.4 fair-finance Mikrofinanz Scoring idgF.